

Hausordnung

1. Die weimar GmbH übt gegenüber allen Nutzern des congress centrum neue weimarhalle (ccnw) das Hausrecht aus. Den Weisungen des vom ccnw eingesetzten Personals ist Folge zu leisten.
2. Im gesamten Innenbereich des ccnw besteht Rauchverbot nach dem Thüringer Nichtraucherschutzgesetz.
3. Offenes Feuer ist auf der Bühne und in den Zugängen, in Fluren und Probenräumen sowie in sämtlichen Räumen mit Konzertbestuhlung untersagt. Die Nutzung von Feuerwerkskörpern und pyrotechnischem Material ist generell untersagt, sofern nicht eine Sondergenehmigung des ccnw besteht. Der Mieter des congress centrum neue weimarhalle hat für die Einhaltung in geeigneter Weise Sorge zu tragen.
4. Sämtliche Gänge und Notausgänge sowie Feuermelder und Feuerlöscheinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Das unbefugte Benutzen brandschutztechnischer Einrichtungen wie Feuermeldeeinrichtungen und Feuerlöscheinrichtungen oder Veränderungen an brandschutztechnischen Anlagen ist untersagt. Im Falle von Fehlalarmmeldungen haftet der Verursacher bzw. der Mieter dafür.
5. Vor und in den zum ccnw gehörenden Gebäuden darf kein werbliches Material verteilt werden. Ausnahmen kann das ccnw genehmigen. Entstehen durch eine Zuwiderhandlung Kosten, etwa hinsichtlich des Entfernens des Materials, ist das ccnw berechtigt, dem Nutznießer des Materials diese Kosten zuzüglich zusätzlich anfallender Verwaltungskosten zu berechnen.
6. Gewerbemäßiges Fotografieren bedarf der Genehmigung durch das ccnw und des Veranstalters. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine solche Genehmigung. Auch bei nichtgewerblicher Verwendung bedürfen Foto-, Rundfunk-, Fernseh- und Ton-

aufnahmen der Genehmigung des jeweiligen Veranstalters und des ccnw.

7. Das unberechtigte Öffnen von Terrassentüren und Fluchttüren ist untersagt.
8. Für die Aufbewahrung von Garderobe, Schirmen, Stöcken u.ä. Gegenständen werden speziell gekennzeichnete Garderoben angeboten. Für den Verlust oder die Beschädigung o.g. Gegenstände haftet die weimar GmbH nicht.
9. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist untersagt.
10. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
11. Fundsachen sind beim Betriebspersonal des ccnw abzugeben. Das ccnw übernimmt keine Haftung für Fundsachen.
12. Das Bedienen der haustechnischen Anlagen obliegt dem Hauspersonal des ccnw oder von jenem autorisierten Personen.
13. Entstandene Personen- und/oder Sachschäden sind unverzüglich dem Personal des ccnw oder dem Veranstalter zu melden. Später angezeigte Personen- und/oder Sachschäden werden nicht anerkannt.
14. Veranstaltungsbesucher, sonstige Personen und der Mieter des ccnw erkennen diese Hausordnung mit dem Betreten des Hauses an. Änderungen und Ausnahmen zu dieser Hausordnung bedürfen der Schriftform.

Die gesetzlichen Bestimmungen gelten sinngemäß im gesamten Haus.

Ulrike Köppel
Geschäftsführerin

Weimar, 01.07.2008